5.1.4 Selbstverpflichtung Schulhundweb 2015²¹⁶

Schulhund Tiergestützte Pädagogik Das Schulhundweb wurde Ende 205 von mir ins Netz gestellt, um mich mit anderen Kolleginnen an Schulen zu vernetzen, die auch von ihren Hunden in die Schule begleitet wurden. Im Laufe der Jahre entwickelte es sich zur Plattform für den Fachkreis Schulhunde (2007- 2015) und den Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung (2011-2017) und wird jetzt noch für allgemeine Infos und die Selbstverpflichtung genutzt.

Die Selbstverpflichtung wurde im Oktober 2015 vom Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung und dem Fachkreis Schulhunde aus der Freiwilligen Selbstverpflichtung des Fachkreises von 2008 entwickelt.

Die Selbstverpflichtung ist zurzeit das einzige bundesweit geltende Gütekriterium, dem sich Hupäschlerinnen anschließen können, um einen qualifizierten Einsatz von Hunden in der Schule zu verdeutlichen!

Sie ist als Formular im Schulhundweb zu finden und muss ausgefüllt und unterschrieben auf dem Postweg verschickt werden.

Voraussetzungen für einen Eintrag im Schulhundeweb sind:

- die von der Hupäschlerin und der Schulleitung unterschriebene Selbstverpflichtung
- eine mindestens 60-stündige Teamweiterbildung, die begonnen oder absolviert wurde
- Nachweise / Zertifikate, die per Mail geschickt werden müssen
- Nachweise von regelmäßigen Fortbildungen von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren zu den Bereichen Tiergestützte Intervention und Hund

Der Selbstverpflichtung ist dieses geschützte Logo zugeordnet, das dann genutzt werden darf.

²¹⁶ Schulhundweb "Selbstverpflichtung" 05.12.2019

Selbstverpflichtung

Qualitätsstandards (entwickelt vom Fachkreis Schulhunde des ThM e.V. und dem Arbeitskreis Schulhund-Team-Ausbildung) für einen qualifizierten Einsatz in Schulen, vorschulischen oder Schulen angeschlossenen Einrichtungen der sich

die Hund	deführerin	
an der	·	anschließt!

Das ausgebildete "Mensch-Hund-Team" besteht aus

- einer erfahrenen P\u00e4dagogin oder Therapeutin mit eigenem Hund oder
- einer qualifizierten Hundeführerin mit ihrem eigenen Hund und einer Pädagogin / Therapeutin

Die Hundeführerin verpflichtet sich, die Selbstverpflichtung der Schulleitung, bzw. Leitung zur Kenntnisnahme vorzulegen und sie unterschreiben zu lassen.

Sie verpflichtet sich außerdem, dass der Hund als Familienmitglied art- und tierschutzgerecht im Haushalt lebt und folgende Qualitätsstandards in der hundegestützten pädagogischen Arbeit eingehalten werden:

Ausbildung

- Eine Ausbildung erfolgt immer im Team.
- Ein Grundgehorsam auf dem Niveau des Hundeführerscheins ohne Einsatz aversiver Ausbildungsmethoden ist erforderlich.
- Eine qualifizierte Teamausbildung mit umfassenden ethologischen Kenntnissen u.a. über die Körpersprache und das Lernverhalten des Hundes sind grundlegende Voraussetzungen für einen qualifizierten Einsatz.
- Die Hundeführerin muss besonders die Kompetenz besitzen, Stress bei sich, den Schülern und dem Hund zügig zu erkennen und adäquat zu reagieren.
- Für den dauerhaften Einsatz ist neben der Grundausbildung (Hundeführerschein o. ä.) eine adäquate Aus- und Weiterbildung im Bereich hundegestützter Pädagogik für Mensch-Hund-Teams (z.B. Schulhund, Therapiebegleithund, Berufsbegleithund) von mindestens 60 Stunden erforderlich.
- Die Hundeführerin verpflichtet sich, regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen in der tiergestützten Pädagogik im Umfang von mindestens 16 Stunden in zwei Jahren teilzu-

nehmen, dies zu dokumentieren und mit ihrem Hund regelmäßig zu trainieren. Der AK Schulhund-Team-Ausbildung hat dazu Richtlinien erarbeitet. Die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der verschiedenen Arbeitskreise Schulhund und tiergestützten Kongressen können angerechnet werden.

 Die oben aufgeführten Empfehlungen beziehen sich auf alle weiteren eingesetzten Hunde der Hundeführerin

Hygienebestimmungen

- Das Gesundheitsattest des Tierarztes muss über die gute Allgemeinverfassung des vorgestellten Hundes Auskunft geben.
- Außerdem ist für eine regelmäßige Endoparasitenprophylaxe (entweder durch regelmäßige Entwurmung oder Kontrolle durch Abgabe von Kotproben) und Ektoparasitenprophylaxe zu sorgen.
- Der aktuelle Impfstatus muss im Heimtierpass vorliegen.
- Der Hund darf keinen Zugang zur Küche erhalten, in der Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen muss vorhanden sein.
- Hundeutensilien, wie z.B. Gefäße (Wasserschüssel, Futternapf), Spielzeug, Hundedecken usw., müssen separat aufbewahrt und regelmäßig gereinigt werden.
- Ein Hygieneplan für den Einsatz des Hundes muss erstellt werden und individuelle Aspekte des Schuleinsatzes (z.B. Umgang mit Allergien etc.) enthalten.

Einsatz

- Jeder Einsatz in der hundegestützten P\u00e4dagogik erfolgt nur im aus- bzw. weitergebildeten Mensch-Hund-Team und setzt ein sicheres Vertrauensverh\u00e4ltnis voraus.
- Der Einsatz zwischen Schülern und Hund erfolgt ausschließlich unter ständiger Aufsicht der Hundeführerin. Ein Einsatz des Hundes ohne Hundeführerin ist nicht zulässig.
- Die Entscheidung über den aktuellen Einsatz des Hundes in der tiergestützten Pädagogik liegt in der alleinigen Verantwortung der Hundebesitzerin.
- Der Einsatz muss immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden. Der Hund darf nicht instrumentalisiert werden. Individuelle Stärken sollten berücksichtigt werden.

- Um den professionellen Einsatz eines Schulhundes zu gewährleisten, ist das Erstellen eines Schulhundkonzepts unabdingbar. Zusätzlich sind eine kontinuierliche Reflexion, Evaluation und Anpassung der Arbeit notwendig.
- Rituale für den Hund und Regeln für die Schüler müssen etabliert werden, um dem Hund Hilfestellungen beim Einsatz zu geben und um Stress zu reduzieren.
- Die Möglichkeit des selbstständigen Rückzugs des Hundes auf einen eigenen und ungestörten Ruheplatz muss gewährleistet sein.
- Der Einsatz des Hundes muss entsprechend seiner Bedürfnisse und Voraussetzungen und denen der Hundeführerin / Pädagogin, der Schüler und der Schule individuell angepasst werden.
- Vor dem ersten Einsatz muss eine schriftliche Haftpflicht-Versicherungsbestätigung vorliegen, damit der tiergestützte Einsatz in der Schule / Einrichtung versichert ist.